

Firma: POHL+WÖLLNER GmbH

Verantwortlich: H. Abt/18.01.17

Unterschrift:



Betriebsanweisung REINIGUNGSMASCHINEN

Stand:
01.2017

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit Reinigungsmaschinen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Unsachgemäße Benutzung und Wartung kann zu Unfällen führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Nur Maschinen benutzen, die den Gegebenheiten im Objekt entsprechen und die auf ihre Sicherheit geprüft wurden.

Zur Beseitigung gesundheitsgefährdender Stäube nur geprüfte Sauger verwenden und die jeweilige Verwendungskategorie **nach vorheriger fachlicher Bewertung** (abhängig von der Staubart) beachten.



Bei Explosionsgefahr nur Ex-geschützte Geräte verwenden.

In Arbeitspausen, vor Wartungs- bzw. Rüstarbeiten den Antrieb abschalten und gegen unbefugtes Wiedereinschalten sichern (Zündschlüssel abziehen).



Verspritzen und Verschütten von Säuren und Laugen vermeiden. Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe und Schutzschürze benutzen.

Maschinen mit Fahrerstand oder -sitz nur von dort aus in Bewegung setzen.

Netzabhängige elektrische Maschinen:

Reinigungsgeräte nur über Steckdosen betreiben, deren Betriebssicherheit vom Auftraggeber festgestellt wurde. Keine beschädigten Steckdosen benutzen. Elektrische Leitungen nur am Stecker aus der Steckdose ziehen. Elektrische Leitungen nicht mit der Maschine überfahren oder einquetschen. An automatischen Türen Zwischenlage verwenden. Elektrische Leitungen in einer Schlaufe durch die Hand oder über die Schulter führen.



Batteriebetriebene Maschinen:

(auch Betriebsanweisung „Batterieladeanlagen für Elektrofahrzeuge“ beachten)

Batterien nur im besonderen Batterieladeraum mit ausreichender Belüftung laden. Die Belüftungsanlage ist vor Beginn des Ladevorgangs einzuschalten und muss bis mindestens 1 Stunde nach Beendigung des Ladevorgangs eingeschaltet bleiben.

Bevor die Maschine für Wartungs- und Reparaturarbeiten oder den Transport gekippt wird, sind die Batterien auszubauen. Batterien nicht unter Stromfluss abklemmen. Batterien nur mit Befülleinrichtungen füllen.

Flüssiggasbetriebene Maschinen:

Maschinen mit Gastanks oder Gasflaschen nur über Erdgleiche abstellen. Vor dem Abstellen und bei längeren Arbeitspausen Absperrventile schließen.

Befüllen von Gastanks bzw. Auswechseln von Gasflaschen nicht in Räumen unter Erdgleiche durchführen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Bei Mängeln an Maschinen den Betrieb einstellen, die Maschine als nicht betriebssicher kennzeichnen.

Beschädigte bzw. defekte Leitungen und Steckvorrichtungen nicht benutzen, sondern aussortieren und besonders kennzeichnen.

Den Objektleiter über festgestellte Mängel unverzüglich informieren.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen) und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

NOTRUF: **112**.....

Ersthelfer ist: **Frau S. Huhn Tel.: 069-7381001**

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Reparaturen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden. Elektrische Reparaturen nur durch Elektrofachkraft durchführen lassen.